

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 12 (1891)
Heft: 9

Artikel: VII. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabenarbeitsunterricht
Autor: Clere / Rudin, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9) Eine Reduktion des Schulpensums können wir nicht befürworten; dagegen soll der Unterricht mehr konzentriert, die einzelnen Gegenstände gründlicher behandelt werden können.

10) Der Genuss von geistigen Getränken (Wirtshausbesuch) und Tabakrauchen ist bei der Schuljugend zu beschränken (!)

11) Der Staat soll einen passend geschriebenen Leitfaden über Schulhygiene den Behörden und Lehrern in die Hand geben oder die Abfassung eines solchen veranlassen.

12) In jeder Schulbehörde sollte, wenn möglich, ein Arzt Sitz und Stimme haben.

III. Tese: Der Lehrer hat vor allem aus darauf zu sehen:

1) Dass die Reinlichkeit und der Ordnungssinn der Schüler aufs sorgfältigste gepflegt werde in den Lokalien, an den Materialien und in der Kleidung etc.;

2) Körperstrafen sind nicht ganz zu umgehen. Keine Ohrfeigen.

IV. Tese: Betreffend den Unterricht im besondern sollte:

1) Mehr Abwechslung in die Anstrengung der verschiedenen Körperorgane gebracht werden;

2) mehr Anschauungsunterricht; verständige Verbindung von Induktion und Deduktion;

3) Wekung des Sinnes und Interesses für Pflege und Erhaltung der Gesundheit bei den Schülern.

Interessanter als diese Tesen, die sehr allgemein gehalten sind, wäre der Vortrag des Herrn Referenten selbst, der ohne Zweifel bestimmte Forderungen aufgestellt hat. Man mag nun dagegen sagen, was man will, unsere Volksschule liegt in bezug auf Hygiene noch im argen. Nach einer Statistik, die vor zirka 10 Jahren in den bernischen Schulen im Auftrag des bernischen medizinischen Vereins aufgenommen worden ist, haben kaum $\frac{6}{7}$ aller bernischen Primarschulen genügend Luft. Es ist sehr zu bezweifeln, dass es in den letzten 10 Jahren wesentlich gebessert hat. Lesthin besuchte ich eine Dorfschule in der Nähe von Bern. Dort sassen, Bank an Bank gedrängt, 64 Schüler. Die Messung ergab, dass das Zimmer per Schüler kaum 2 Kubikmeter Luft fasst, anstatt 5 Kubikmeter. Nach obgenannter Statistik waren im Kanton Bern 200 solche Schulzimmer. Man kann denken, wie nachteilig der obligatorische Schulbesuch auf die Gesundheit unserer Jugend wirkt, wenn sie in solche Kasten eingesperrt wird.

E. Lüthi.

Arbeitsunterricht.

VII. Schweizerischer Lehrerbildungskurs

für

Knabenarbeitsunterricht.

Der VII. Schweizerische Lehrerbildungskurs für Knabenarbeitsunterricht findet unter Oberaufsicht der Erziehungs-

direktion des Kantons Neuenburg vom 20. Juli bis 15. August 1891 zu Chaux-de-Fonds statt.

Derselbe wird vom Vorstande des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben organisirt.

Schweizerische Lehrer, welche sich an diesem Kurse beteiligen, erhalten vom Bund aus Stipendien in gleicher Höhe, wie ihnen solche von den kantonalen Regierungen gewährt werden.

Das Kursgeld beträgt Fr. 60, Materialentschädigung und Werkzeuggebrauch inbegriffen.

Kasernenquartier (in Schulhäusern) ist unentgeltlich. Diejenigen, welche Privatquartiere auf eigene Kosten wünschen, sind gebeten, sich an den Direktor des Kurses, S. Rudin in Basel, zu wenden.

Es wird Vorsorge getroffen, dass die Kursteilnehmer eine gute Kost zu bescheidenem Preise erhalten können.

Der Kurs zerfällt in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil wird Cartonage-, Hobelbank- und Kerbschnittarbeiten, der theoretische Vorträge und Besprechungen in sich fassen. Der Stufengang des Unterrichtes ist derselbe, wie an den früheren Lehrerbildungskursen. Es wird sowol deutsch wie französisch unterrichtet werden.

Der Unterricht zerfällt in jedem Fache in einen Anfänger- und einen Fortbildungskurs. Letzterer beginnt nach Verlauf der ersten Hälfte der Kurszeit. Neulinge können während des ganzen Kurses nur in einem Fache Unterricht erhalten; solchen dagegen, welche schon frühere Kurse besuchten, ist gestattet, mit Beginn der Fortbildungskurse zu wechseln und in dasjenige Fach überzutreten, in welchem sie schon Unterricht erhalten hatten.

Es wird täglich von 7—12 und 2—6 Uhr ohne Unterbrechung gearbeitet. 1—2 Stunden werden wöchentlich den Vorträgen und Besprechungen gewidmet.

Eine öffentliche Ausstellung der verfertigten Arbeiten wird den Kurs beschliessen.

Anmeldungen für den Kurs sind bis 1. Juli 1891 an die Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg zu richten.

Neuenburg, April 1891.

Der Erziehungsdirektor des Kts. Neuenburg:

Clerc.

Der Direktor des Kurses:

S. Rudin.

Anzeige

betreffend die

Preisarbeit über die Erstellung eines Lehrganges für den Arbeitsunterricht in Cartonage.

Mit Ablauf des Eingabetermins (1. April 1891) wurde nur eine Arbeit zur Beurteilung durch das Preisgericht eingereicht. Schon vorher war an den Vorstand des «Schweizerischen Vereins» die Anfrage gerichtet worden,